

Beschlussvorlage Nr. B-086/2014

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 20

Gegenstand:

Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz für die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge sowie des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Herrn Bürgermeister Berthold Brehm zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die
Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge zu wählen.
2. Herrn Bürgermeister Miko Runkel zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die
Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zu wählen.

Begründung:

Bisherige Entsendung der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz kraft Gesetz

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 der bisherigen Fassung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) war die Oberbürgermeisterin kraft Gesetzes „geborene“ Vertreterin des Verbandsmitgliedes Stadt Chemnitz in den Verbandsversammlungen des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge und des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz. Sie musste nicht bestellt werden.

Änderung Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Der Sächsische Landtag hat am 27.11.2013 das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts beschlossen. Dabei wurden u. a. Änderungen am SächsKomZG vorgenommen, welche am 01.01.2014 in Kraft getreten sind.

Der § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG wurde dahingehend geändert, dass auf Vorschlag des Hauptorganes des Verbandsmitgliedes ein anderer leitender Bediensteter als der Bürgermeister zum Vertreter gewählt werden kann. Demzufolge ist nunmehr gemäß § 56 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 3 SächsKomZG die Wahl von Beigeordneten für den Verbandsvorsitz von Zweckverbänden möglich.

Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge (RZV)

Der RZV ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet und nimmt die ihm nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) sowie die dazu erlassenen Rechtsnormen obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr.

Der RZV bedient sich für die Erfüllung seiner Aufgaben der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz.

Da im Dezernat 1 die Feuerwehr integriert ist, ist unter fachlichen Aspekten eine Zuordnung der Begleitung des RZV in diesen Bereich zweckmäßig.

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)

Der AWVC ist für die Verwertung, Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes (KrW/AbfG) sowie für die Realisierung von Abschluss- und Nachsorgemaßnahmen zuständig. Zudem obliegt dem AWVC die Planung, Errichtung und Betreuung von Abfallentsorgungsanlagen sowie deren erforderliche Nachsorge. Die Restabfallbehandlung des Verbandes erfolgt in der Restabfallbehandlungsanlage in Chemnitz. Dem Verband obliegt die Entsorgung von Abfällen, die ihm überlassen sind.

Entsprechend den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft wirkt der Verband auf die Vermeidung sowie auf eine Verminderung des Abfallaufkommens und eine weitgehende Vermeidung der Abfälle hin.

Weiterhin hat der Zweckverband ein Abfallwirtschaftskonzept und dessen regelmäßige Fortschreibung sowie die Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet zu erstellen. Aus fachlicher Sicht ist der Aufgabenbereich des Zweckverbandes AWVC dem Dezernat 3 zuzuordnen.

Neubestellung leitender Bediensteter als Vertreter der Stadt Chemnitz

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Berthold Brehm zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge und Herrn Bürgermeister Miko Runkel zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes zu wählen.